



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11360**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Sieber, Olaf
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Kunst im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Inwieweit eine stetige Aufwertung des Stadtbildes durch Förderung und Realisierung von bildender Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kultur- und Planungsausschuss im III. Quartal 2013 vorzulegen

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Ausgangspunkt des Antrages bildet die Beobachtung, dass bei der Beplanung des öffentlichen Raumes ein gestalterischer Aspekt, der über rein verkehrstechnische Lösungen hinausgeht, vielfach vernachlässigt wird.

Als Negativbeispiele lassen sich hier anführen: der (Park)Platz vor der Rolltreppe, der Franckeplatz, die Planungen zur Großen Ulrichstraße und teilweise zum Rannischen Platz oder der Riebeckplatz. Auch bei der Sanierung von Wohnvierteln wird auf eine weitere gestalterische Aufwertung meist verzichtet.

Vor dem Hintergrund des andauernden Stadtumbaus und der avisierten, umfangreichen Investitionen durch das Stadtbahnprogramm gilt es zu beachten, dass jetzt bauliche Realitäten geschaffen werden, die für die nächsten 30 Jahre ohne größere Veränderung bestehen werden. Nach 20 Jahren Stadtumbau, umfangreichen privaten sowie öffentlichen Investitionen und Beseitigung der größten baulichen und funktionalen Missstände gilt es, das unverwechselbare und positive Gesicht der Stadt für die Zukunft weiter zu „gestalten“.

Kunst im öffentlichen Raum kann hier einen bedeutenden Beitrag leisten, erhöht sie doch neben Stadtmöblierung, Wegweisung, Begrünung und Brunnenanlagen maßgeblich die Aufenthaltsqualität der StadtnutzerInnen - der BewohnerInnen, Gäste, Kundinnen und Kunden. Laut Einzelhandelskonzeption steht eine „attraktivere städtebauliche Gestaltung“ auf Platz eins der Wunschliste Hallescher EinkäuferInnen¹.

Eine attraktive Stadtgestaltung trägt darüber hinaus zur positiven Identifizierung der BürgerInnen mit ihrer Stadt bei.

Unabhängig von finanziellen Zwängen verstand es jede Generation und Epoche, in unserer Stadt Zeichen zu setzen. Der Roland, die Pestsäule oder das Händeldenkmal seien nur exemplarisch erwähnt. Selbst in der jüngeren Geschichte der späten 80er Jahre wurden innerstädtischen Plattenbaugebiete durch Plastiken aufgewertet. Verschiedene Plastiken prägen die Geiststraße bis zum Universitätsring. Leider setzt sich dies nicht in der Neubepanung der Großen Ulrichstraße und der Aneinanderreihung von Platzsituationen, angefangen von der Einmündung Järgergasse, dem Platz vor dem nt und dem vor der Rolltreppe bis hin zum Francke- und Rannischen Platz fort. Hier wurde lediglich der Status quo saniert, Chancen auf Neues vertan.

Dass es auch anders geht, zeigen beispielhaft die große, positive Resonanz auf die Brunnenanlage am Dom, die Plastiken vor der Oper und am Rennbahnkreuz, die Planungen zum öffentlichen Raum am Steintor und selbst temporäre Kunstaktionen im Schlachthofviertel oder in Glaucha, die dort nachweislich private bauliche Investitionen in Millionenhöhe gefördert haben.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Kunstförderung im öffentlichen Raum sind vielfältig:

- bei Planungen verstärkte Beachtung des Gestaltungsaspektes, z.B. durch vermehrte Einbindung des Bereichs Freiraumplanung und des Gestaltungsbeirates (letzterer auch bei wichtigen Straßen- und Platzgestaltungen)
- Initiierung von Spendenaktionen für konkrete Kunstprojekte – die Fontäne und die Bürgerbrücke an der Peißnitz belegen eindrucksvoll das Engagement der BürgerInnen für ihre Stadt; Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung
- Präsentation des „Kunststandortes Halle“ durch Einbeziehung der für Halle so wichtigen und identitätsbildenden Kunsthochschule Burg Giebichenstein insbesondere an exponierten Punkten innerhalb der Stadt und an den Stadteingängen; Einbeziehung des Stadtmarketing

u.a.m.

¹ EINZELHANDELS- UND ZENTRENKONZEPT für die Stadt Halle (Saale) Endbericht S.45



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
FB Kultur

18.01.2013

Sitzung des Stadtrates am: 30.01.2013
Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
zur Kunst im öffentlichen Raum
Vorlagen-Nummer: V/2013/11360
TOP: 8.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Prüfantrag anzunehmen.

Begründung:

Kunstwerke im öffentlichen Raum sind neben anspruchsvoller Architektur und attraktiver Platzgestaltungen wesentliche Elemente, Stadträumen anziehende Ausstrahlung zu geben und zu beleben. Dafür gibt es etliche positive Beispiele in unserer Stadt, die im Antrag teilweise auch benannt sind.

Neue Kunstwerke im öffentlichen Raum aufzustellen, bedeutet in den meisten Fällen beträchtliche Kosten, die sich neben den künstlerischen Kosten auch daraus ergeben, dass an diese Kunstwerke besondere statische und sicherheitstechnische Anforderungen gestellt werden müssen. Angesichts der Haushaltssituation konnten in den letzten Jahren Neuaufstellungen oder komplette Rekonstruktionen nur mit Unterstützung Dritter erfolgen. Als positive Beispiele seien der Domplatzbrunnen und die Betsäule benannt.

Die in den dem Antrag benannten städtebaulichen Vorhaben können nur realisiert werden, wenn sie über Förderprogramme finanziert werden. Diese Förderprogramme für Straßenbaumaßnahmen lassen leider keinen Spielraum, um Kunst im öffentlichen Raum zu integrieren. Meist fehlen schon die erforderlichen Mittel für Baumpflanzungen, Stadtmöblierung oder Anpassung von Nebenanlagen.

Auf Bundesebene gibt es eine Richtlinie, die festschreibt, dass bei Bauten des Bundes eine bestimmte Summe auch für künstlerische Gestaltungen einzusetzen sind (K7/RBBau). Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine eigene Richtlinie, sondern das Land orientiert sich an dieser Bundesrichtlinie ohne eigene Vorgaben zur Berechnung von Kunst am Bau - Anteilen vorzunehmen. Laut Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt werden zwischen „0,5% – 1% abhängig vom Umfang der Maßnahme für Kunst am Bau eingesetzt.“ (kommentierte Synopse zur Kunst am Bau bei Bund und Ländern, BMVBS-Online-Publikation 05/2011). Ebenfalls gibt einige Städte mit einer solchen Richtlinie (z. B. München, Karlsruhe, Dresden).

Im Zusammenhang der Prüfung sollten auch Überlegungen zu einer solchen Richtlinie für unsere Stadt angestellt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter
für Bildung und Soziales